

Stiftung ICQM
Pflugstrasse 20
9490 Vaduz

Vaduz, 19. April 2007 PW/ik

Tätigkeit des Bankenombudsmannes

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit übermittle ich Ihnen den Bericht über meine Tätigkeit als Bankenombudsmann im zweiten Jahr vom 01.04.2006 bis 31.03.2007.

1. Neben der Weiterbearbeitung von Fällen, die bereits im ersten Vertragsjahr an mich herangetragen wurden, kamen im zweiten Vertragsjahr fünf eigentliche neue Beschwerdefälle dazu, die zu entsprechenden Abklärungen bei den betroffenen Banken führten, sowie 14 Fälle von Anfragen und Auskunftsbegehren, die ich ohne Kontaktaufnahme mit einzelnen Banken abklären und erledigen konnte.

Von den fünf neu anhängig gewordenen Beschwerden konnten drei zwischenzeitlich abgeschlossen werden, ebenso wie der bei Erstattung des letzten Jahresberichtes noch anhängig gewesene Beschwerdefall aus dem ersten Vertragsjahr. Zwei Beschwerdefälle sind noch pendent.

Von den im zweiten Vertragsjahr behandelten sechs Beschwerdefällen (davon einer noch aus dem ersten Vertragsjahr stammend) konnten zwei im Sinne meiner Vorschläge als Bankenombudsmann einvernehmlich erledigt werden. In einem Fall gab es keine Einigung; in einem weiteren Fall meldete sich der Beschwerdeführer nach Bekanntgabe der Stellungnahme der Bank nicht mehr, und zwei Fälle sind wie bereits erwähnt noch pendent.

Beschwerdethema war in zwei Fällen das Entstehen von Anlageverlusten, in einem Fall die Entstehung von Schaden durch Verletzung des Bankgeheimnisses, in zwei Fällen die Schädigung durch nicht zeitgerechte Durchführung von Aufträgen und schliesslich in einem Fall die Verweigerung von Auskünften und Herausgabe von Unterlagen an einen Beschwerdeführer, der die Bankverbindung unter einem anderen (falschen) Namen eröffnet hatte.

Neben diesen eigentlichen Beschwerdefällen, die zu Kontakten mit den betroffenen Banken führten, gab es wie erwähnt noch 14 weitere Kontaktaufnahmen von Bankkunden mit dem Bankenombudsmann, wobei es sich in fünf Fällen um die Suche nach vermuteten liechtensteinischen Bankguthaben von Verstorbenen handelte, und in drei Fällen um die Abklärung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Bezahlung von Retrozessionen. Alle diese Anfragen konnten teils telefonisch, teils schriftlich erledigt werden.

Die Beschwerdeführer stammten aus den Ländern USA, Österreich, Deutschland und Schweiz.

2. Die Abwicklung meiner Tätigkeit in Kontakt mit den betroffenen Banken funktionierte wiederum völlig klaglos. Es gab diesbezüglich weder von Kundenseite noch von Bankenseite irgendwelche Beanstandungen.

Auch die von Ihnen mit Beschluss des Stiftungsrates vom 21.03.2006 beschlossenen Reglementsänderungen führten zu keinerlei Problemen. Insbesondere wurden keine Fälle an mich herangetragen, die bereits Gegenstand eines behördlichen Verfahrens - sei es auch nur eines Vermittlungsverfahrens - waren.

3. Zusammenfassend kann über die Tätigkeit im zweiten Vertragsjahr gesagt werden, dass sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme im Vergleich zum ersten Vertragsjahr leicht abgeschwächt hat, wobei vor allem auffällt, dass die geltend gemachten Schäden in der Regel keine allzu hohen Beträge darstellen und nur in zwei Fällen mehr als CHF 100.000,00 betragen.

Ungeachtet dessen habe ich aber den Eindruck, dass es auf die Kundenschaft der liechtensteinischen Banken einen positiven Eindruck macht, dass es eine Bankenombudsmannstelle gibt, bei der Unklarheiten abgeklärt und Beschwerden deponiert werden können.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

freundlichen Grüßen

Dr. Peter Wolff
als Bankenombudsmann